

Bundesverwaltungsgericht



Zusammensetzung des Gerichts	58
Gerichtsorganisation	61
Kommissionen	62
Geschäftslast	63
Koordination der Rechtsprechung	66
Gerichtsverwaltung	67
Aufsicht	68
Zusammenarbeit	69
Projekte	70
Hinweise an den Gesetzgeber	71
Statistiken	72

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2015

St. Gallen, 26. Januar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstellen wir Ihnen nachfolgend den Bericht über unsere Tätigkeit im
Jahre 2015.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident:

Jean-Luc Baechler

Der Generalsekretär:

Urs Janett

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Jean-Luc Baechler
Vizepräsidentin: Marianne Ryter

Verwaltungskommission

Präsident: Jean-Luc Baechler
Vizepräsidentin: Marianne Ryter
Mitglieder: Gérald Bovier
Franziska Schneider
Walter Stöckli

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder: Salome Zimmermann, Präsidentin Abteilung I
Vito Valenti, Präsident Abteilung III
Walter Lang, Präsident Abteilung IV
Muriel Beck Kadima, Präsidentin Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Urs Janett (ab 1.8.)
Generalsekretärin a. i.: Sara Szabo (bis 31.7.)
Stellvertreterin a. i.: Sara Szabo (ab 1.8.)
Stellvertreterin: Placida Grädel-Bürki (bis 31.7.)

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Salome Zimmermann
Mitglieder: Christine Ackermann (ab 1.10.)
Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Kathrin Dietrich
Maurizio Greppi
Marie-Chantal May Canellas
Pascal Mollard
André Moser (bis 31.7.)
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter
Jürg Steiger

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Vera Marantelli-Sonanini

Pascal Richard

Eva Schneeberger

Frank Seethaler (bis 31.12.)

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Vito Valenti

Mitglieder:

Yannick Antoniazza-Hafner

Ruth Beutler (bis 31.12.)

Caroline Bissegger (ab 1.7.)

Michela Bürki Moreni

Jenny de Coulon Scuntaro

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Antonio Imoberdorf

Markus Metz (bis 30.6.)

Michael Peterli-Caruel

Christoph Rohrer

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Blaise Vuille

Beat Weber

David Weiss

Abteilung IV

Präsident:	Walter Lang
Mitglieder:	Gérald Bovier Daniela Brüscheweiler (ab 1.7.) Daniele Cattaneo Claudia Cotting-Schalch Yanick Felley Robert Galliker (bis 30.6.) Fulvio Haefeli Gérard Scherrer Hans Schürch Nina Spälti Giannakitsas Bendicht Tellenbach Contessina Theis Thomas Wespi Martin Zoller

Abteilung V

Präsidentin:	Muriel Beck Kadima
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner François Badoud Sylvie Cossy Gabriela Freihofer Markus König Christa Luterbacher Esther Marti (Namenswechsel, früher Karpathakis) Jean-Pierre Monnet Regula Schenker Senn Walter Stöckli William Waeber David R. Wenger Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr amtierten *Jean-Luc Baechler* als Präsident und *Marianne Ryter* als Vizepräsidentin des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst dem Präsidenten und der Vizepräsidentin aus drei weiteren Mitgliedern zusammen: *Gérald Bovier*, *Franziska Schneider* und *Walter Stöckli*. *Salome Zimmermann* präsidierte die Abteilung I, *Hans Urech* die Abteilung II, *Vito Valenti* die Abteilung III, *Walter Lang* die Abteilung IV und *Muriel Beck Kadima* die Abteilung V.

Ruth Beutler, *Robert Galliker*, *Markus Metz*, *André Moser* sowie *Frank Seethaler* verliessen das Gericht und traten in den Ruhestand. *Yanick Antoniazza-Hafner* und *David R. Wenger* traten ihr Richteramt zu Jahresbeginn an (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am

24. September 2014). Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 17. Juni drei neue Mitglieder, die ihr Amt zu unterschiedlichen Zeitpunkten angetreten haben: *Caroline Bissegger* und *Daniela Brüscheweiler* am 1. Juli sowie *Christine Ackermann* am 1. Oktober.

Das Gesamtgericht ernannte am 10. März *Urs Janett* zum neuen Generalsekretär. Er trat seine Stelle Anfang August an. *Placida Grädel-Bürki* trat ihre Funktion als stellvertretende Generalsekretärin per 31. Juli ab. Bis zur Neubesetzung wird diese Funktion ad interim durch *Sara Szabo* besetzt.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen (Vorjahr 5). In diesen wurden die abtretenden Richterinnen und Richter verabschiedet sowie die neu eintretenden vereidigt. Im März ernannte die versammelte Richterschaft den neuen Generalsekretär. Überdies hat sich das Gesamtgericht zu zwei ausserordentlichen Sitzungen sowie im September zu einer Retraite getroffen. Bei diesen Gelegenheiten wurde das Projekt Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016, vgl. Kapitel Projekte) vertieft behandelt. Dieses Projekt hat zum Ziel, die Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts zu überprüfen.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 17 Sitzungen (Vorjahr 19), wovon 3 gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz (Vorjahr 3) durchgeführt wurden.

In den gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführten Sitzungen wurden überwiegend Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt GO 2016, die Fallerledigung und die Personalplanung behandelt. Weiter wurden die Sparmassnahmen der Bundesverwaltung für das Jahr 2016 besprochen und umgesetzt.

Die Verwaltungskommission hat sich ihrerseits intensiv mit dem Projekt GO 2016 befasst. Unter der Leitung eines externen Beratungsbüros haben zwölf Treffen und Workshops stattgefunden, an denen einige Mitglieder der Verwaltungskommission sowie weitere Gerichtsmitglieder und Mitarbeitende teilgenommen haben. Nebst den üblichen Geschäften der Gerichtsverwaltung hat die Verwaltungskommission Ziele für die Amtsperiode 2015/2016 verabschiedet, sich mit dem Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende und mit der Personalstrategie des Gerichts auseinandergesetzt.

Präsidentenkonferenz

Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu acht Sitzungen (Vorjahr 14) sowie zu drei gemeinsamen Sitzungen mit der Verwaltungskommission (Vorjahr 3).

Die Konferenz hat einen Rechtsprechungsleitfaden verabschiedet, dessen Inhalt bereits im letzten Geschäftsbericht näher vorgestellt wurde. Er stellt einerseits ein Hilfsmittel für die in der Rechtsprechung tätigen Personen dar und dient damit der beförderlichen Geschäftserledigung. Andererseits erleichtert er die Koordination der Rechtsprechung, da er alle zu einem bestimmten Thema ergangenen Beschlüsse (insbesondere der einzelnen Abteilungen und Kammern) sowie Bestimmungen (beispielsweise in Abteilungsreglementen) übersichtlich darstellt. Auch Urteile sowie Zwischenverfügungen können aufgenommen werden, wenn deren Inhalt eine Praxis anschaulich darstellt oder eine verfahrensrechtliche Besonderheit zum Gegenstand hat.

Kommissionen

Schlichtungsstelle

Die fünfköpfige Schlichtungsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern. Im Berichtsjahr übernahm *Martin Zoller* (Abteilung IV) den Vorsitz von *Ronald Flury* (Abteilung II), zur Stellvertreterin wurde *Kathrin Dietrich* (Abteilung I) bestimmt. Für die Abteilung III stiess neu *Michela Bürki Moreni* dazu. *Vera Marantelli-Sonanini* (Abteilung II) und *Ronald Flury* (beide bisher) komplettieren das Gremium. Zwei Mitglieder haben Mediationskurse besucht. Die Schlichtungsstelle wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr verfasste die PEKO Stellungnahmen zu verschiedenen Geschäften wie dem Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende und den Änderungen der Bundespersonalverordnung. Zudem nahm sie Einsitz in mehreren Arbeitsgruppen, beispielsweise für das Projekt GO 2016 sowie für die Personalstrategie des Gerichts, und setzte sich mit der Einführung des «Café Fédéral» für die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Sprachgruppen ein.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet auf Antrag der zuständigen Abteilungen über die Aufnahme eines Entscheids in die amtliche Entscheidsammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). Ihre Aufgabe besteht in der Gewährleistung einer regelmässigen, koordinierten und einheitlichen BVGE-Publikation. Während des Berichtsjahres tagte sie 13-mal und beriet über vier bis fünf Entscheide pro Sitzung. 2015 bestand die Kommission aus einer Richterin, zwei Richtern und einer Gerichtsschreiberin.

Im Berichtsjahr konnte die Publikations- und Dokumentationspolitik finalisiert und in Kraft gesetzt werden. Die Kommission hat zudem eine Umfrage zur Wahrnehmung der BVGE am Gericht und bei den Abonnenten durchgeführt. Deren Auswertung und die zu treffenden

Massnahmen wird sie im neuen Jahr weiterverfolgen. Ein strategisches Ziel der Kommission ist die Sensibilisierung der Gerichtsmitglieder für die interne Dokumentation. Diesem komplexen Thema wird sie sich auch im neuen Jahr widmen.

Kommission des Gesamtgerichts

Die vor allem für die Vorbereitung grösserer Plenumsgeschäfte zuständige Kommission des Gesamtgerichts (KGG) setzte sich unverändert aus je einer Richterin oder einem Richter der fünf Abteilungen des Gerichts zusammen. Im Berichtsjahr tagte sie 15-mal und befasste sich insbesondere mit dem Projekt GO 2016. Des Weiteren gab sie zum Grundkonzept der gerichtsinternen Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) eine detaillierte Stellungnahme ab.

Die Kommission, die stets einen massgeblichen Beitrag geleistet und eine den Entscheiden förderliche Rolle bei der Vorbereitung der Geschäfte des Gesamtgerichts nach Art. 16 VGG bzw. Art. 1 VGR (Aufgaben des Gesamtgerichts) wahrgenommen hat, wird gemäss Entscheid des Gesamtgerichts vom 15. Dezember im Interesse einer schlankeren Organisationsstruktur nicht mehr weitergeführt.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen am Gericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit aller Richterinnen und Richter sowie Mitarbeitenden. Sie haben im Berichtsjahr insgesamt 21 Fälle behandelt. Zudem waren sie bei neun Projekten als Beisitzende involviert oder zur Stellungnahme eingeladen. Die relativ hohe Anzahl herangetragenener Fälle zeigt die Notwendigkeit dieser Stelle. Daraus resultiert jedoch eine hohe zeitliche Belastung. Es wird angestrebt, dass sich die Beauftragten für Chancengleichheit künftig präventiv im Rahmen von Konsultationen einbringen können.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 72 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 4540 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 8465 (Vorjahr 7608) neue Fälle ein, denen 7872 (Vorjahr 7204) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle stieg zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember von 4540 um 593 (13%) auf 5133. Die Geschäftslast konnte insgesamt innert angemessener Frist bewältigt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 182 Tage (Vorjahr 200). Am Ende des Jahres waren 239 (Vorjahr 141) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die fünf Abteilungen:

Abt. I	(682, 657)
Abt. II	(414, 401)
Abt. III	(1708, 1799)
Abt. IV	(2890, 2547)
Abt. V	(2771, 2468)
Gesamthaft	(8465, 7872)

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Eingänge der Abteilung I leicht zu- und die Erledigungen etwas abgenommen. In den Abteilungen II und III waren die Eingänge und Erledigungen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Die Abteilung III hat jedoch trotz der Komplexität dieser Verfahren mehr alte Fälle erledigt als im Vorjahr, und sie konnte Pendenzen abbauen und die durchschnittliche Verfahrensdauer reduzieren. In den Abteilungen IV und V waren die Eingänge im Asylrecht mit 5661 wiederum sehr hoch. Dies ist die bisher höchste Zahl an Eingängen seit dem Bestehen des Bundesverwaltungsgerichts. Im Vergleich zum Vorjahr konnte bei einer annähernd gleichbleibenden durchschnittlichen Verfahrensdauer die Fallerledigung deutlich gesteigert werden. Trotzdem blieb ein Anstieg der Pendenzen nicht aus, dies nicht zuletzt auch aufgrund der Plafonierung des Stellenetats.

Sollten aufgrund der aktuellen politischen Lage die Eingänge im Asylbereich weiterhin hoch bleiben oder gar noch mehr ansteigen,

wird das Gericht allenfalls einen einmaligen Zusatzkredit für befristet mehr Personal beantragen.

Abteilung I

Die Kammer 1 behandelte mehrheitlich Verfahren aus dem öffentlichen Personalrecht sowie aus den Bereichen des Öffentlichkeitsgesetzes und des Datenschutzes. Einen weiteren Schwerpunkt der Rechtsprechung bildeten Fälle betreffend Elektrizitätsmarktregulierung und Stromversorgungsgesetzgebung. Darüber hinaus befasste sich die Kammer 1 mit zahlreichen Infrastrukturprojekten betreffend Nationalstrassen, Eisenbahnen sowie Energieversorgung. Auf dem Gebiet des Luftfahrtrechts kassierte sie namentlich die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) genehmigten Flugbetriebsgebühren des Flughafens Zürich und wies die Sache zur Neubeurteilung zurück. Den Flughafen Genf betreffend wurde eine Beschwerde französischer Anwohner, die eine Modifikation des Anflugverfahrens wegen Lärms beantragten, abgewiesen, soweit darauf einzutreten war.

Die Kammer 2 behandelte Verfahren in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe, Zoll, Alkoholsteuer, CO₂-Abgabe sowie Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Neben Fällen zur Mehrwertsteuer fielen zahlenmässig solche zur Amtshilfe und betreffend Zollfragen am meisten ins Gewicht. In Bezug auf die Amtshilfe standen Gesuche aus Frankreich im Vordergrund. Von einigem öffentlichem Interesse waren das Urteil, dass aufgrund gestohlener Daten keine Amtshilfe geleistet werden darf, sowie der Entscheid, dass die Erhöhung der CO₂-Abgabe auf den 1. Januar 2014 rechtes war.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juli sowie der Eintritt einer Richterin im Oktober.

Der Aufsichtsdelegation über die *Eidgenössische Schätzungskommission (ESchK)*, die sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterin *Claudia Pasqualetto Péquignot*, Richter *Christoph Bandli* und Gerichtsschreiber *Bernhard Keller* an. Im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit stand erneut die Geschäftslast des Krei-

ses 10 (Zürich) wegen der zahlreichen Fluglärmfälle und die Umsetzung von Urteilen zu seinen Kosten. Anlässlich eines Besuchs beim Kreis 13 (Tessin, Bergell, Misox und Puschlav) konnte sich die Aufsichtsdelegation davon überzeugen, dass dieser die ebenfalls grosse Geschäftslast (u. a. NEAT) gut bewältigt und bestens organisiert ist. Die Aufsichtsdelegation wies zudem das UVEK erneut auf die Notwendigkeit einer Revision des Enteignungsgesetzes hin. Wie üblich prüfte die Aufsichtsdelegation ferner die Jahresberichte der 13 Kreise.

Abteilung II

Im Berichtsjahr hat die Abteilung II Verfahren in acht Fachgebieten, welche ihrerseits mehr als 20 Rechtsgebiete umfassen, behandelt. Im Fokus standen insbesondere Fälle in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum, Finanzmarkt- und Revisionsaufsicht sowie je ein sehr aufwendiges Verfahren im Wettbewerbs- und im Subventionsrecht.

Im öffentlichen Beschaffungswesen wurde namentlich entschieden, dass die Vergabestelle in den Ausschreibungsunterlagen die Verwendung fiktiver Kosten klar zum Ausdruck bringen muss.

Im Immaterialgüterrecht wurde festgehalten, dass das EJPD gestützt auf das Wappenschutzgesetz dem Institut für Geistiges Eigentum nur die Löschung von Fabrik- oder Handelsmarken, nicht jedoch von Dienstleistungsmarken anordnen kann. Ferner wurde die Eintragung der Marke «COS» geschützt, da das Zeichen weder irreführend noch beschreibend sei, nicht aber die Eintragung der Marke «Luxor», da das Zeichen eine direkte Herkunftsangabe für eine Stadt und für eine bekannte Tempelanlage in Ägypten beschreibe.

Im Wettbewerbsrecht wurde eine gegenüber der Swisscom-Gruppe ausgesprochene Sanktion teilweise bestätigt. Mit dem betreffenden Urteil wurden nicht nur wirtschaftliche Sachfragen zum Tatbestand einer Kosten-Preisschere im DSL-Breitbandinternetgeschäft beantwortet, sondern darüber hinaus eine Klärung für eine Reihe von allgemeinen Rechtsfragen zum Kartellgesetz herbeigeführt.

Im Bereich der Finanzmarktaufsicht wurde erstmals über einen von der FINMA ausgesprochenen Informationsfreigabevorbehalt entschieden und dieser mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben.

Im Bereich der Revisionsaufsicht ergingen erneut mehrere Entscheide über befristete Zulassungsentzüge. Beispielsweise führte die vormals herrschende Rechtsunsicherheit über die Frage, ob für die Revision von patronalen Wohlfahrtsfonds die Zulassung als Revisionsexperte erforderlich war, zur Gutheissung einer Beschwerde. Im Falle der Mitwirkung bei einer Kapitalherabsetzung führte die fehlende Zulassung als Revisionsexperte zu einem zweijährigen und im Bereich der beruflichen Vorsorge zu einem fünfjährigen Zulassungsentzug, was vom Gericht geschützt wurde.

Eine Beschwerde der fünf Universitätskantone Baselland, Basel-Stadt, Freiburg, Neuenburg und Waadt wurde abgewiesen, wonach ihnen der Bund – wegen einer Umstellung des Auszahlungsmodus – fürs Subventionsjahr 2012 angeblich zu Unrecht nicht ausbezahlte Grundbeiträge von insgesamt über 200 Millionen Franken hätte nachzahlen sollen.

Abteilung III

Die Kammer 1 beschäftigte sich – neben der Erledigung einer signifikanten Anzahl Verfahren in den Bereichen IV, AHV und berufliche Vorsorge – wiederum mit vielen komplexen und aufwendigen KVG-Fällen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte umfangreiche Grundsatzentscheide zu fällen, beispielsweise betreffend die Finanzierung von Nebenleistungen in Pflegeheimen und die Überprüfung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste. Erstmals hatte das Gericht auch eine Beschwerde eines Kantons gegen die Spitalliste eines anderen Kantons zu beurteilen. Im Juni änderte das Bundesgericht seine Rechtsprechung zu den somatoformen Schmerzstörungen, weshalb die Kammer in zahlreichen Fällen mit der konkreten Umsetzung der neuen Rechtsprechung befasst war. Auch die IV-Revision 6a führte zu zusätzlichen aufwendigen Verfahren. In Anbetracht der Entwicklung der Rechtsprechung ist damit zu rechnen, dass es in den nächsten Jahren vermehrt zur Durchführung von Gerichtsgutachten kommen wird. Dies kann die Gerichtskasse belasten und ist mit aufwendigen Instruktionen

sowie längeren Verfahrensdauern verbunden, auch weil die Beschwerdeführer durchwegs im Ausland wohnen.

Die Kammer 2 behandelte zahlreiche Verfahren in den Bereichen Bürgerrecht, Nichtig-erklärung der Einbürgerung, Einreiseverbot, Schengen-Visa und Aufenthaltsbewilligungen. In diesem Zusammenhang änderte das Bundesgericht im März seine Rechtsprechung zur Zulässigkeit des Zustimmungsverfahrens, was dazu führte, dass sich das Bundesverwaltungsgericht mit zahlreichen Folgefragen zu befassen hatte. Im Kontext der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung setzte die Kammer verfahrensrechtliche Leitlinien für das Zusammenwirken von Nachrichtendienst und Migrationsbehörden und zog in diversen Fällen eine Trennlinie zwischen legitimer Grundrechtsausübung und Aktivitäten, welche schweizerische Sicherheitsinteressen gefährden. Hinsichtlich Einreiseverboten, welche seit einem im Jahr 2014 ergangenen Grundsatzurteil zwingend zu befristen sind, bestand eine Herausforderung darin, eine rechtsgleiche Praxis betreffend die Dauer längerfristiger Einreiseverbote zu entwickeln.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juni, der Rücktritt einer Richterin per Ende Jahr sowie der Eintritt einer Richterin im Juli.

Abteilungen IV und V

Der Schwerpunkt der beiden Abteilungen lag erneut auf der Koordination der Rechtsprechung im Zusammenhang mit den in den letzten beiden Jahren in Kraft getretenen Gesetzesrevisionen im Asylbereich. So wurden in mehreren Urteilen Fragen zur Kognition des Bundesverwaltungsgerichts im Asylverfahren (Art. 106 AsylG) präzisiert, namentlich betreffend die asylrelevante Gefährdung im Sinne von Art. 3 AsylG, die Überprüfbarkeit von unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensentscheiden sowie den Selbsteintritt aus humanitären Gründen im Bereich der Dublin-Zuständigkeitsverfahren. Es ergingen zudem Grundsatzurteile zur Auslegung der Bestimmungen zu Mehrfach- und Wiedererwägungsgesuchen.

Im Dublin-Zuständigkeitsverfahren wurde die Rechtmässigkeit der Überstellung von Familien nach Italien beurteilt und das Verhältnis

zwischen den Voraussetzungen der vorläufigen Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs und denjenigen des im EU-Recht vorgesehenen «subsidiären Schutzstatus» geklärt. In verfahrensrechtlicher Hinsicht befasste sich das Bundesverwaltungsgericht sodann mit der Frage der Verletzung des Untersuchungsgrundsatzes und des rechtlichen Gehörs bei Herkunftsabklärungen durch die Vorinstanz. Zudem ergingen ein Urteil über den Ausschluss des Asyls wegen subjektiver Nachfluchtgründe sowie Urteile zu Syrien und Pakistan.

Weitere Urteile von übergeordnetem Interesse betrafen das «Visum aus humanitären Gründen», das Familienasyl, die Überstellungsfrist nach der Dublin-III-Verordnung sowie die Revision. Es ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Abteilungen seit Jahresbeginn ausgewählte Urteile, insbesondere solche, die für die Praxis zu bestimmten Herkunftsländern von Bedeutung sind, auf der Website des Bundesverwaltungsgerichts als «Referenzurteile» publizieren.

Die Beschwerden im Rahmen der Testphase zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylverfahren wurden besonders begleitet.

Der gesetzlich vorgesehene Informationsaustausch mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) erfolgte im Rahmen zweier technischer Sitzungen. Das jährliche Treffen mit dem schweizerischen Büro des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) fand im Juni statt und widmete sich insbesondere der Situation in wichtigen Herkunftsländern.

In die Berichtsperiode fielen schliesslich der Rücktritt eines Richters per Ende Juni sowie der Eintritt einer Richterin im Juli.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu 15 (Vorjahr 8) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Es erfolgten auch Einladungen zu zwölf Ämterkonsultationen sowie zu einer Anhörung. Inhaltlich nahm das Gericht zu folgenden Vorhaben Stellung: zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (BÖB/VöB), zur Verordnung über die Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen (SWV), zur Genehmigung der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, zum Bundesgesetz über den internationalen Informationsaustausch, zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen sowie zur Revision des Steueramtshilfegesetzes (StAhiG) in Bezug auf gestohlene Daten. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Nachrichtendienstgesetz wurde das Bundesverwaltungsgericht von der sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angehört und von der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates zu einer Stellungnahme eingeladen.

Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG eingeleitet, welches am Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Rein asylrechtliche Fragen – materieller oder verfahrensrechtlicher Art – werden in den Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts koordiniert (vgl. Kapitel Abteilungen IV und V).

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Im Berichtsjahr wurde der normale Gerichtsbetrieb sichergestellt, und zudem wurden verschiedene Projekte vorangetrieben. Im Hinblick auf eine mögliche Einführung des neuen Nachrichtendienstgesetzes wurden Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte hat die Eidgenössische Finanzkontrolle ein Audit durchgeführt, um die Effizienz der Arbeitsprozesse zu überprüfen. Der Ergebnisbericht war bis zum Jahresende ausstehend. Des Weiteren wurden das Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende sowie substanzielle Teile der Personalstrategie des Gerichts erarbeitet. Im Rahmen der Überprüfung der Publikations- und Dokumentationspolitik wurde eine Befragung durchgeführt. In einem nächsten Schritt gilt es nun, die Ergebnisse zu analysieren und entsprechende Massnahmen festzulegen (vgl. Kapitel Redaktionskommission). Zudem wurden die jeweiligen Arbeitsprozesse in allen Bereichen des Generalsekretariats systematisch erfasst und grafisch abgebildet. Die Darstellung in einer Prozesslandschaft ermöglichte es, einige Prozesse zu optimieren. Organisatorisch wurde das Präsidialsekretariat als Stabsstelle aufgelöst, woraus neu der Bereich Rechtsdienst und Kommunikation (JURICOM) entstanden ist.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 391 Personen tätig: 72 Richterinnen und Richter (64,90 Stellen), 208 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (178,95 Stellen), 39 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (34,30 Stellen) sowie 72 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (62,90 Stellen). Zudem wurden zwei Lernende (2,00 Stellen) und acht Praktikantinnen und Praktikanten (5,90 Stellen) ausgebildet. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,8% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 24,8% französischer, 6,6% italienischer und 0,8% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 55,5%; bei den Richterinnen und Richtern

37,5%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 55,3%, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 50,0%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 40 und 90% arbeiteten 50,0% der Richterinnen und Richter sowie 52,0% des nicht richterlichen Personals. 32 Austritten standen 34 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 8,3% (Vorjahr 14,2%); bei den Richterinnen und Richtern 5,6%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 8,0% und beim übrigen Personal 10,7%.

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse aus der Personalumfrage 2014 ausgewertet. Besonders erfreulich ist die hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Bundesverwaltungsgericht. Nebst positiv beurteilten Themen wurde auch Verbesserungspotenzial erkannt. Der spezifische Handlungsbedarf wurde ermittelt, konkrete Massnahmen wurden definiert, und erste Initiativen konnten bereits umgesetzt werden.

Finanzen

Den Erträgen von 4 597 700 Franken stehen Aufwendungen von 77 143 230 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,95%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 865 981 Franken oder 23,2% zu verzeichnen. Bei den Gerichtsgebühren wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Mehrertrag von 662 190 Franken oder 19,6% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 13,4% zugenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 2 156 574 Franken oder 2,9% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 1 695 331 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 220 736 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandsmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 335 140 Franken enthalten. Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betrugen 51 882 Franken und umfassen die Abschreibungen für den Personenwagen, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte sowie das Self-Service-Ausleihsystem der Bibliothek.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr veröffentlichte das Bundesverwaltungsgericht insgesamt 26 Medienmitteilungen (Vorjahr 26). 22 (Vorjahr 25) betrafen die Rechtsprechung und vier (Vorjahr 1) den übrigen Gerichtsbetrieb. 35 Journalistinnen und Journalisten waren Ende Jahr am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise das Urteil im Zusammenhang mit dem Systemwechsel in der Überprüfung der Medikamentenpreise, das Urteil zur Sanktion der Wettbewerbskommission WEKO gegen die Swisscom-Gruppe wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens im DSL-Breitbandinternetgeschäft, das Urteil zu den Anforderungen an Länder- und Alltagswissenstests zur Herkunftsabklärung asylsuchender Personen und das Urteil zu den Betriebsgebühren beim Flughafen Zürich.

Eine dreiteilige Radioserie von SRF erlaubte einen Blick hinter die Kulissen des Gerichts. Die Menschen und ihr Beitrag zum Funktionieren des Gerichtsbetriebs standen dabei im Vordergrund. Zudem wurde in der Richtlinie für die Kommunikation der Rechtsprechung vom 9. Juni 2011 die Sperrfrist für Medienbeiträge bei Urteilen mit börsenrelevanten Tatsachen angepasst, um den Bedürfnissen verschiedener Medien besser Rechnung zu tragen.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 25. März in Lausanne wurden der Geschäftsbericht 2014, die Rechnung 2014, der Voranschlag 2016 sowie die jährlichen Statistiken besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatengerichts wurde unter anderem besprochen, inwiefern das Bundesverwaltungsgericht der Einladung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) zu Kürzungen im Voranschlag 2016 entsprechen kann. An der Sitzung vom 2. Oktober in St. Gallen ging es hauptsächlich um die Geschäftslast sowie die Lösungsansätze des Bundesverwaltungsgerichts für eine neue Organisationsstruktur. Weitere Themen waren die steigenden Eingänge und Pendenzen in den Asylabteilungen, das Projekt GO 2016 und das Budget für das Jahr 2016.

Am 27. und 28. August hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichts die Verwaltungskommission und die Präsidentenkonferenz des Bundesverwaltungsgerichts getroffen. Die dabei behandelten Themen waren die Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts (Projekt GO 2016), die Erledigungsstatistiken sowie die Telearbeit.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. In drei Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet. Das vierte Verfahren war bis zum Jahresende noch pendent.

Bundesversammlung

Gegenstand der Sitzung vom 14. April in Luzern mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte waren der Geschäftsbericht 2014, die Gerichtsorganisation, der Rücktritt des Generalsekretärs sowie die Telearbeit.

Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 29. April in Bern mit einer Delegation der Finanzkommission des Ständerats betreffend die Rechnung 2014.

Am 6. Oktober fand eine Sitzung mit den Subkommissionen der parlamentarischen Finanzkommissionen sowie einer Delegation der

Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats statt zum Voranschlag 2016 und zum Finanzplan 2017–2019. Insbesondere berichtete das Bundesverwaltungsgericht über die Planung und Budgetierung der Gerichtsschreiberstellen.

An der Sitzung vom 29. Oktober mit den Geschäftsprüfungskommissionen sowie dem Präsidenten und dem Generalsekretär des Bundesgerichts wurden die Themen Organisations- bzw. Führungsstruktur des Gerichts (Projekt GO 2016) sowie die Erledigungsstatistiken diskutiert.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Auf Ebene der Generalsekretariate resp. Dienste fanden drei gemeinsame Treffen statt, um technische Fragen zu klären. Dabei wurde die Umsetzung des Neuen Führungsmodells für die Bundesverwaltung (NFB) diskutiert, das voraussichtlich per 2017 in Kraft treten wird. Ebenso wurden die Einführung eines einheitlichen Vertragsmanagements nach Vorgaben der Bundesverwaltung sowie die Einführung von E-Dossiers thematisiert. Zudem wurde ein Arbeitseinsatz einer Kanzleimitarbeiterin des Bundesverwaltungsgerichts am Bundesstrafgericht in Bellinzona für den Zeitraum von Oktober bis März 2016 beschlossen.

Projekte

Richterportfolio

Im Berichtsjahr wurde das Projekt weitgehend abgeschlossen. Damit steht ein Einführungsprogramm für neue Richterinnen und Richter zur Verfügung und wird vom Bereich HR+O stetig weiterentwickelt. Mit diesem Programm wird neuen Richterinnen und Richtern dabei geholfen, sich möglichst rasch einzuarbeiten, die Abläufe am Bundesverwaltungsgericht kennenzulernen und wichtige Informationen zur Ausübung ihrer Funktion als Richterin bzw. Richter und als Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter zu erhalten. Das Programm umfasst mehrere Module, die selbstorganisiert und je nach persönlichem Bedarf bearbeitet werden können.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Sowohl die Mitglieder der Verwaltungskommission als auch die übrigen Richterinnen und Richter haben sich im Berichtsjahr intensiv mit dem Projekt GO 2016 befasst. Die Firma B'VM schloss Anfang Jahr die Bedarfsanalyse ab und reichte im Mai einen Schlussbericht ein. Der Bericht bestätigte in einer SWOT-Analyse die Stärken und Chancen des Gerichts, nannte die Schwächen und zeigte den Handlungsbedarf auf. Es wurde unter anderem empfohlen, kleinere Abteilungen zu bilden und die Kompetenzen der verschiedenen Leitungsorgane klar zu regeln. Die Verwaltungskommission beschloss anschliessend, die wichtigsten Handlungsempfehlungen zu befolgen. Sodann wurden in verschiedenen Gremien Lösungsansätze erarbeitet, die eine neue Organisationsstruktur anstreben und die Aufgaben, die Verantwortung und die Kompetenzen der Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten klären würden. Das Gesamtgericht vertiefte diese Überlegungen an seiner Retraite im September.

Dieser Entwicklungsprozess führte dazu, dass das Gesamtgericht an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 17. November eine Organisationsstruktur mit sechs Abteilungen genehmigte. Gleichzeitig wurden innerhalb der Abteilungen einige Rechtsmaterien neu zugewiesen und eine vakante Richterstelle (80%) der Abteilung II provisorisch in die Abteilung III eingeteilt. Das Gesamtgericht verabschiedete schliesslich die Erweiterung des Geschäfts-

reglements mit einem neuen Art. 14a, der die Zuständigkeiten der Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten regelt. Das Generalsekretariat hat anschliessend die entsprechende Umsetzungsplanung gestartet. Die organisatorischen und technischen Anpassungen werden sukzessive bis Mitte 2016 eingeführt.

Bhutan

In Partnerschaft mit dem Supreme Court of Bhutan und mit Unterstützung der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verfolgt das Bundesverwaltungsgericht das Judicial Strengthening Project (JSP) mit dem Ziel, eine rechtsstaatlich unabhängige Gerichtsbarkeit in Bhutan auszubauen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zwei Workshops durch kleine Delegationen des Bundesverwaltungsgerichts in Bhutan durchgeführt. Weiter haben zwei Studienbesuche von bhutanischen Richtern und Juristen bzw. Juristinnen in der Schweiz stattgefunden. In Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen haben schliesslich acht Juristen des Supreme Court of Bhutan gestaffelt ein jeweils dreisemestriges Masterstudium in International Law (MIL) begonnen.

Elektronische Eingaben

Seit Ende November besteht die Möglichkeit, dem Bundesverwaltungsgericht Eingaben in elektronischer Form via die anerkannten Zustellplattformen Privasphere und Incamail zuzustellen. Das Eingabedokument muss im Format PDF mit einer anerkannten qualifizierten elektronischen Signatur des Absenders versehen sein. Das maximale Datenvolumen beträgt aktuell 20 MB.

Das Bundesverwaltungsgericht kommuniziert seinerseits nicht auf elektronischem Weg mit den Parteien und Verfahrensbeteiligten. Entscheide, Verfügungen und weitere Schreiben erfolgen weiterhin schriftlich per Post entsprechend den üblichen Zustellungsarten (Gerichtsurkunde, Einschreiben, A- und B-Post).

Hinweise an den Gesetzgeber

Gebühren bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse

Art. 63 Abs. 4^{bis} des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG, SR 172.021) sieht als maximale Spruchgebühr 5000 Franken bei Streitigkeiten ohne Vermögensinteressen und 50 000 Franken bei den übrigen Streitigkeiten vor. Insbesondere in den grossen wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Verfahren (z. B. Kartellrecht, FINMA, Vergaberecht mit Streitwerten von bis zu drei- oder vierstelligen Millionenbeträgen) erscheint die Obergrenze vor allem der Spruchgebühr von 50 000 Franken bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse als zu niedrig. Dies zeigt nicht zuletzt auch ein Vergleich mit den in diesen Rechtsgebieten von den Parteien geltend gemachten Parteientschädigungen und den von der Verfügungsinstanz in Rechnung gestellten Verfahrenskosten. Auch das Bundesgericht hat gemäss Tarif vom 31. März 2006 für die Gerichtsgebühren im Verfahren vor dem Bundesgericht (SR 173.110.210.1) die Möglichkeit, bei Streitigkeiten mit Vermögensinteresse eine Gerichtsgebühr von maximal 100 000 Franken (bei Vermögensinteresse über 10 Mio. Franken) zu sprechen. Diese kann bei Vorliegen besonderer Gründe gar noch verdoppelt werden (Art. 65 Abs. 5 des Bundesgerichtsgesetzes vom 17. Juni 2005 [BGG, SR 173.110]).

Maximalhöhe für Ordnungsbussen

Mit der Totalrevision der Bundesrechtspflege hat der Gesetzgeber die Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen im Verfahren vor Bundesgericht auf 1000 Franken (Art. 33 Abs. 1 BGG) und im Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht auf 500 Franken (Art. 60 Abs. 1 VwVG) festgelegt (BBI 2001 4410). In der diesbezüglichen Botschaft wurde dabei hinsichtlich des BGG festgehalten, dass der Höchstbetrag der bisherigen Busse gemäss Organisationsgesetz OG (300 Franken) «den heutigen Verhältnissen angepasst» worden sei (BBI 2001 4291); der Höchstbetrag gemäss bisheriger Fassung des VwVG (aArt. 60 VwVG) wurde dagegen unverändert als Art. 60 Abs. 1 VwVG übernommen.

In den zwischenzeitlich erlassenen StPO und ZPO wurde die Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen auf 1000 Franken festgelegt (Art. 64

Abs. 1 StPO, Art. 128 Abs. 1 ZPO). In den diesbezüglichen Botschaften wurde hinsichtlich Art. 128 ZPO festgehalten: «Diese Bestimmung – einem Anliegen der Vernehmlassung entsprechend – wurde mit der Bundesrechtspflege koordiniert» (BBI 2006 7306). Hinsichtlich Art. 64 StPO wurde auf ihre weitgehende Entsprechung im BGG (BBI 2006 1150) verwiesen.

Aufgrund des Umstandes, dass BGG, StPO und ZPO als Maximalhöhe für Ordnungsbussen aufgrund von Anstandsverletzungen einheitlich 1000 Franken vorsehen, erscheint eine Anpassung des diesbezüglichen Höchstbetrages an die heutigen Verhältnisse im Sinne einer Koordination mit den genannten verfahrensrechtlichen Grundlagen als angebracht.

Einzelrichterliche Verfahren in den Bereichen AHV und IV

An dieser Stelle wird erneut auf die Empfehlung im Geschäftsbericht 2012 hingewiesen: Art. 85^{bis} Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), der kraft Verweises in Art. 69 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) sinngemäss auch im Bereiche der Invalidenversicherung gilt, sieht vor, dass das Bundesverwaltungsgericht unzulässige und offensichtlich unbegründete Beschwerden im einzelrichterlichen Verfahren erledigen kann. Diese Regelung wurde mit dem Inkrafttreten des VGG erlassen. Bis dahin konnte die altrechtlich zuständige AHV/IV-Rekurskommission gestützt auf Art. 10 Bst. c der (nicht mehr anwendbaren) Verordnung vom 3. Februar 1993 über Organisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen zusätzlich auch offensichtlich begründete Rechtsmittel im einzelrichterlichen Verfahren gutheissen. Angesichts der nicht seltenen Fälle von vorinstanzlichen Anträgen auf Beschwerdegutheissung mit Rückweisung an die Verwaltung ist das Bundesverwaltungsgericht der Auffassung, dass es im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und einer Entlastung des Gerichts ohne Schmälerung des Rechtsschutzes möglich wäre, durch Revision von Art. 85^{bis} Abs. 3 AHVG die bewährte altrechtliche Regelung wieder einzuführen.

Art und Zahl der Geschäfte

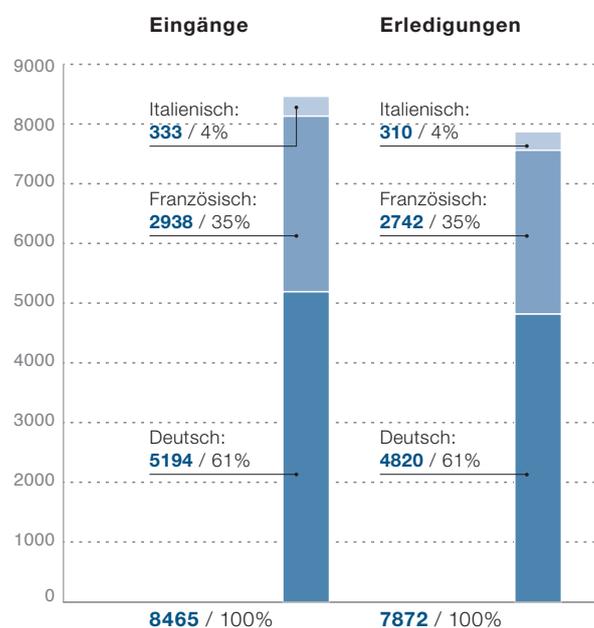
Geschäfte

	Eingang 2014	Erlidigung 2014	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erlidigung 2015	Übertrag auf 2016
Beschwerden	7355	6949	4499	8221	7625	5095
Klagen	1	1	5	3	3	5
Andere Rechtsmittel	129	129	11	125	128	8
Revisionsgesuche usw.	123	125	25	116	116	25
Total	7608	7204	4540	8465	7872	5133

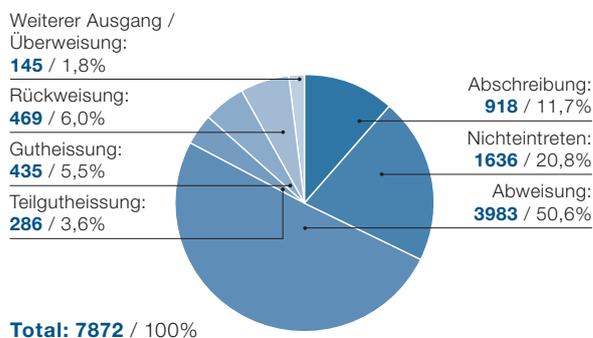
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
893	1576	3940	422	284	465	23	22
1	1	-	-	1	-	-	-
8	5	10	2	1	4	36	62
16	54	33	11	-	-	2	-
918	1636	3983	435	286	469	61	84

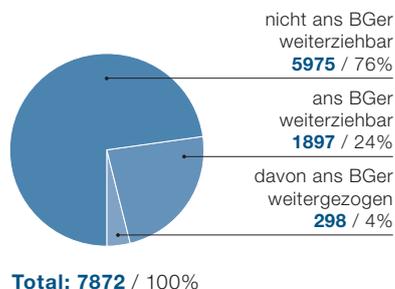
Streitsachen nach Sprachen 2015



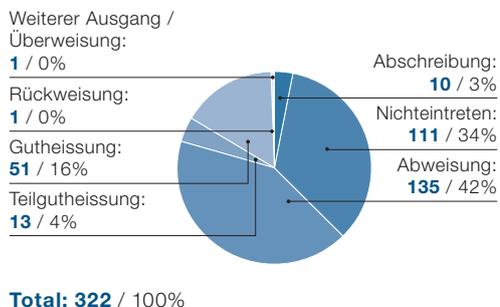
Art der Erledigung 2015



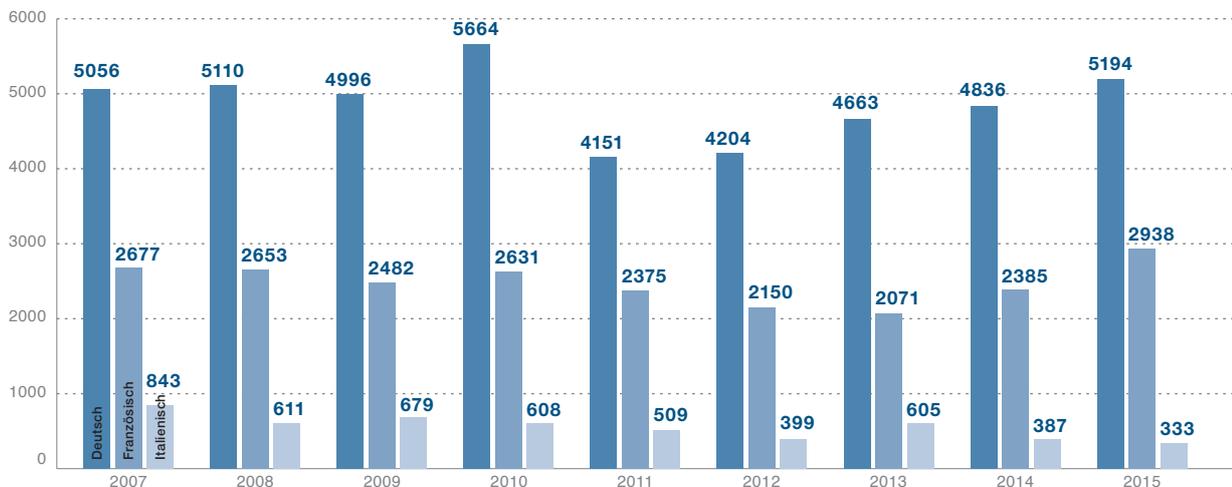
Erledigung 2015



Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

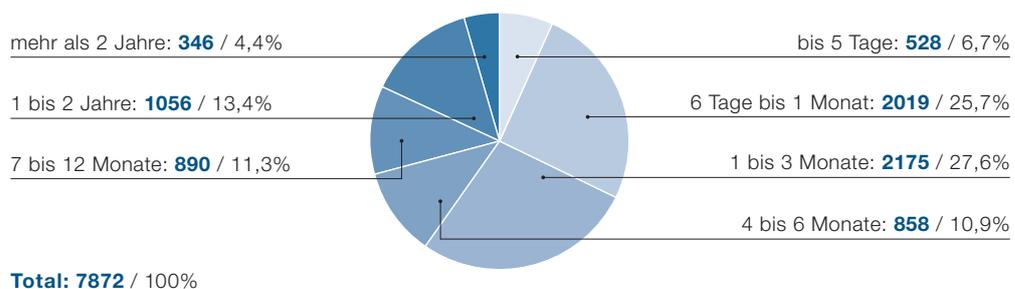


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2014 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* Von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2015
Beschwerden	464	1908	2124	851	886	1048	344	7625
Klagen	–	–	–	–	–	1	2	3
Andere Rechtsmittel	54	54	17	2	1	–	–	128
Revisionsgesuche usw.	10	57	34	5	3	7	–	116
Total	528	2019	2175	858	890	1056	346	7872

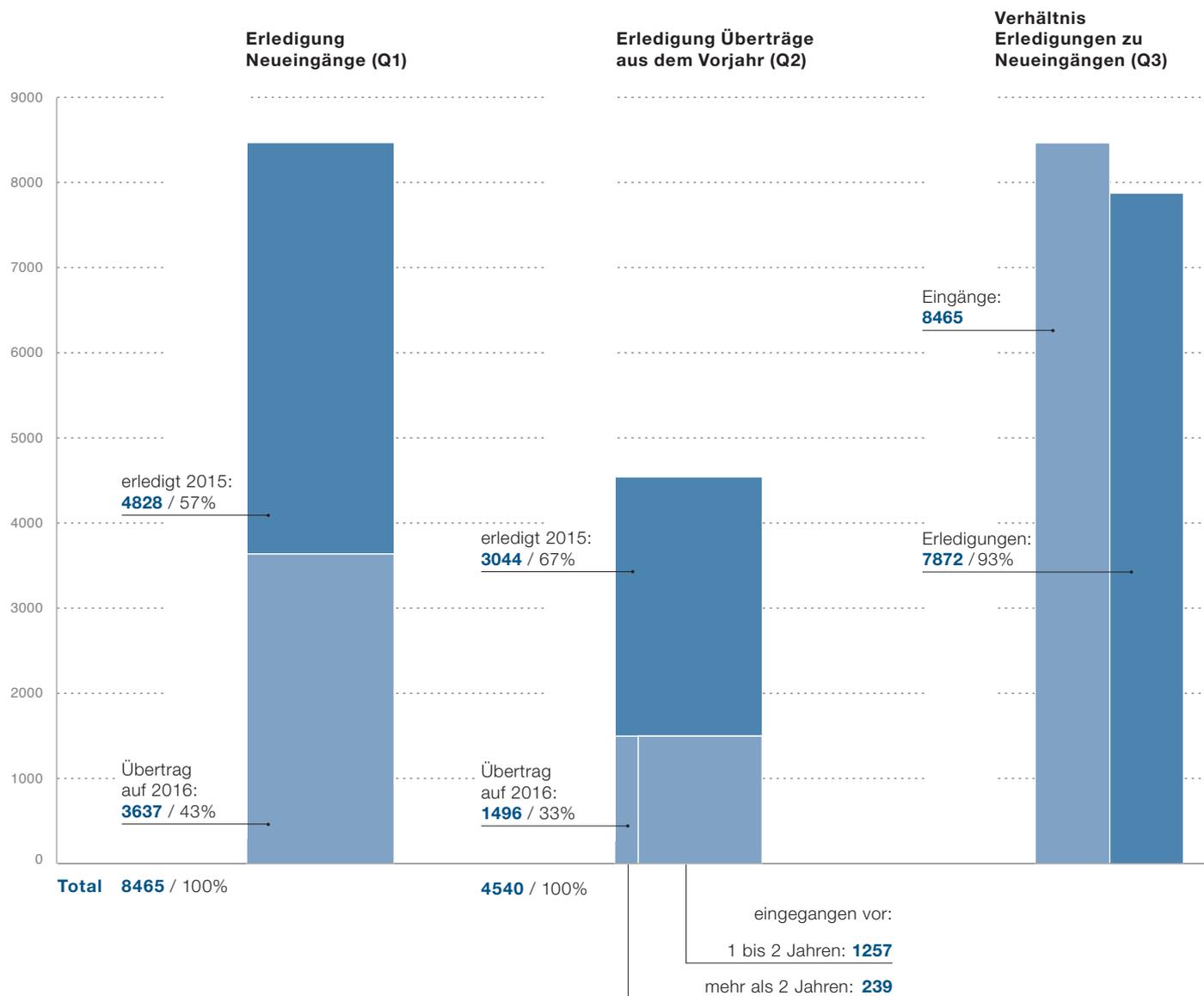


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	186	2506	273	1794
Klagen	1510	1935	566	2017
Andere Rechtsmittel	19	364	67	378
Revision usw.	67	555	62	387
Gesamtdurchschnitt	182		272	

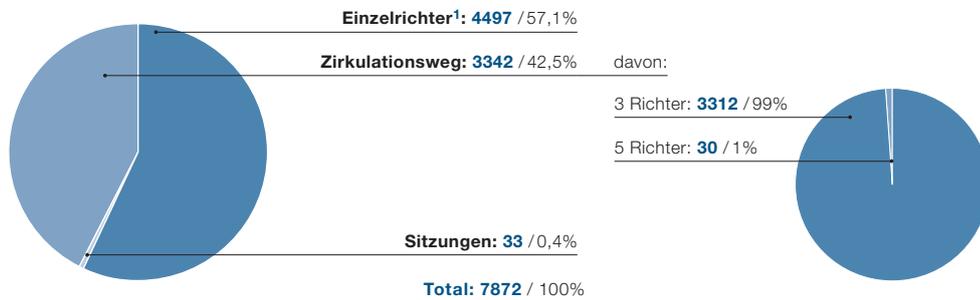
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Neueingang 2015	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Übernommene Geschäfte von 2014	davon Erledigung 2015	davon Übertrag auf 2016	Neueingang 2015	Erledigung 2015
Abteilung I	682	314 (46%)	368 (54%)	430	343 (80%)	87 (20%)	682	657 (96%)
Abteilung II	414	151 (36%)	263 (64%)	417	250 (60%)	167 (40%)	414	401 (97%)
Abteilung III	1708	713 (42%)	995 (58%)	1741	1086 (62%)	655 (38%)	1708	1799 (105%)
Abteilung IV	2890	1853 (64%)	1037 (36%)	973	694 (71%)	279 (29%)	2890	2547 (88%)
Abteilung V	2771	1797 (65%)	974 (35%)	979	671 (69%)	308 (31%)	2771	2468 (89%)
Total	8465	4828 (57%)	3637 (43%)	4540	3044 (67%)	1496 (33%)	8465	7872 (93%)



Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	4337	3227	30	3257	26	5	31
Klagen	2	1	-	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	90	38	-	38	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	68	46	-	46	-	2	2
Total	4497	3312	30	3342	26	7	33

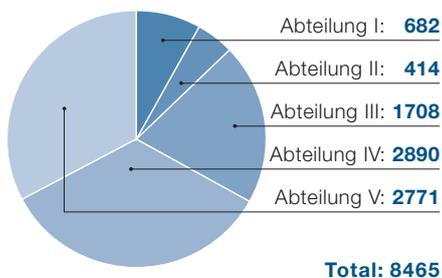


¹ Darin enthalten sind 2019 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

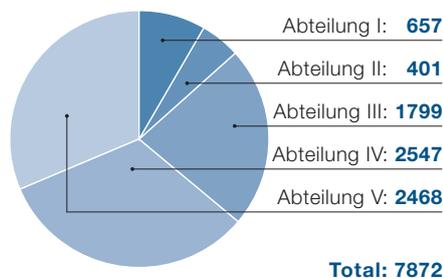
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2014	Eingang 2015	Erledigung 2015	Übertrag auf 2016
Abteilung I				
Beschwerden	425	662	636	451
Klagen	–	2	–	2
Andere Rechtsmittel	3	16	17	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	4	–
Total	430	682	657	455
Abteilung II				
Beschwerden	413	410	396	427
Klagen	4	1	2	3
Andere Rechtsmittel	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	417	414	401	430
Abteilung III				
Beschwerden	1732	1687	1772	1647
Klagen	1	–	1	–
Andere Rechtsmittel	5	13	16	2
Revisionsgesuche usw.	3	8	10	1
Total	1741	1708	1799	1650
Abteilung IV				
Beschwerden	963	2795	2460	1298
Andere Rechtsmittel	1	42	41	2
Revisionsgesuche usw.	9	53	46	16
Total	973	2890	2547	1316
Abteilung V				
Beschwerden	966	2667	2361	1272
Andere Rechtsmittel	2	52	52	2
Revisionsgesuche usw.	11	52	55	8
Total	979	2771	2468	1282
Gesamttotal	4540	8465	7872	5133

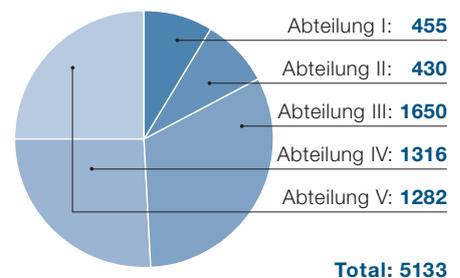
Eingang 2015



Erledigung 2015



Übertrag auf 2016



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich) ¹

	Eingang					Erledigung				
	2011	2012	2013	2014	2015	2011	2012	2013	2014	2015
Abteilung I										
Beschwerden	621	604	692	588	662	811	637	581	719	636
Klagen	–	1	–	–	2	1	1	–	–	–
Andere Rechtsmittel	8	6	15	15	16	4	11	12	16	17
Revisionsgesuche usw.	5	2	5	2	2	5	2	4	2	4
Total	634	613	712	605	682	821	651	597	737	657
Abteilung II										
Beschwerden	524	465	414	428	410	587	439	415	410	396
Klagen	–	1	–	1	1	1	1	–	1	2
Andere Rechtsmittel	1	2	9	2	2	2	2	8	3	2
Revisionsgesuche usw.	2	1	2	1	1	2	1	2	1	1
Total	527	469	425	432	414	592	443	425	415	401
Abteilung III										
Beschwerden	2065	1913	2047	1714	1687	2251	1982	2233	1865	1772
Klagen	1	–	2	–	–	–	–	2	–	1
Andere Rechtsmittel	3	5	14	17	13	3	4	13	15	16
Revisionsgesuche usw.	13	4	10	9	8	12	8	8	9	10
Total	2082	1922	2073	1740	1708	2266	1994	2256	1889	1799
Abteilung IV										
Beschwerden	1884	1872	2236	2444	2795	2404	2271	2277	2068	2460
Andere Rechtsmittel	40	46	44	42	42	44	45	44	42	41
Revisionsgesuche usw.	125	142	73	61	53	134	134	83	62	46
Total	2049	2060	2353	2547	2890	2582	2450	2404	2172	2547
Abteilung V										
Beschwerden	1621	1556	1651	2181	2667	2160	1932	1718	1887	2361
Andere Rechtsmittel	5	24	56	53	52	6	21	57	53	52
Revisionsgesuche usw.	117	109	69	50	52	129	122	74	51	55
Total	1743	1689	1776	2284	2771	2295	2075	1849	1991	2468
Gesamttotal	7035	6753	7339	7608	8465	8556	7613	7531	7204	7872

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2014 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	52	-	-	1	-	53
141.00 Ausländerrecht	1148	-	13	5	-	1166
142.10 Asylverfahren	4340	-	78	97	-	4515
142.50 Asyl Verschiedenes	89	-	3	-	-	92
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	23	-	-	-	-	23
144.00 Ausweisschriften	21	-	-	1	-	22
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	17	-	-	-	-	17
170.00 Staatshaftung (Bund)	5	-	-	-	-	5
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	60	-	20	3	-	83
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	33	-	-	-	-	33
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	157	-	-	-	-	157
195.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	75	-	1	-	-	76
Total Staat – Volk – Behörden	6020	-	115	107	-	6242
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	17	-	-	-	-	17
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	9	-	1	-	-	10
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	2	-	-	-	-	2
232.10 Urheberrecht	10	-	-	-	-	10
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	54	-	-	-	-	54
232.50 Erfindungspatente	2	-	-	-	-	2
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	23	-	-	-	-	23
251.00 Kartelle	4	-	-	-	-	4
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	121	-	1	-	-	122
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	1	-	-	-	-	1
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	1	-	-	-	-	1
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	74	-	-	1	-	75
420.00 Wissenschaft und Forschung	17	-	-	-	-	17
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	18	-	-	-	-	18
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-	-
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	109	-	-	1	-	110
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	21	-	-	-	-	21
Finanzen						
610.00 Subventionen	11	-	-	-	-	11
630.00 Zölle	45	-	-	-	-	45
641.00 Stempelabgaben	3	-	-	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	76	-	4	3	-	83
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUSt.)	69	-	-	3	-	72
650.00 Schwerverkehrsabgabe	2	-	4	-	-	6
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	-	5
650.99 Direkte Steuern	4	-	-	-	-	4
654.00 Verrechnungssteuer	19	-	-	-	-	19
655.00 Internationales Steuerrecht	3	-	-	-	-	3
699.00 Finanzen (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total Finanzen	162	-	4	3	-	169

	Beschwerden	Klagen	Andererechtsmittel	Revisions-gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	7	-	-	-	-	7
725.00 Nationalstrassen	12	-	-	-	-	12
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	29	-	-	-	-	29
730.20 Elektrische Anlagen	57	-	-	-	-	57
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	4	-	-	-	-	4
742.00 Eisenbahnen	21	-	-	-	-	21
748.10 Luftfahrtanlagen	1	-	-	-	-	1
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	13	-	-	-	-	13
749.00 Übrige Anlagen	2	-	-	-	-	2
783.00 Post, Fernmeldewesen	22	-	-	-	-	22
785.00 Radio und Fernsehen	9	-	-	-	-	9
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	179	-	-	-	-	179
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	4	-	-	-	-	4
810.30 Heilmittel	36	-	-	-	-	36
810.40 Chemikalien	3	-	-	-	-	3
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	4	-	-	-	-	4
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	43	-	-	-	-	43
830.00 Sozialversicherung	837	3	4	3	-	847
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	194	-	1	-	-	195
830.40 Invalidenversicherung (IV)	404	-	3	1	-	408
830.50 Krankenversicherung	104	-	-	2	-	106
830.60 Unfallversicherung	17	-	-	-	-	17
830.70 Berufliche Vorsorge	103	1	-	-	-	104
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	8	2	-	-	-	10
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	19	-	1	-	-	20
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	950	3	5	3	-	961
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	12	-	-	-	-	12
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	35	-	1	-	-	36
950.20 Finanzmarktaufsicht	25	-	1	-	-	26
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	52	-	1	-	-	53
999.00 Übriges	10	-	2	2	-	14
Gesamttotal	7625	3	128	116	-	7872

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,3	64,90	3,5
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,5	178,95	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,1	105,10	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 653	221	4 540	31
Anzahl Eingänge	7 853	650	8 465	23
Anzahl Erledigungen	7 695	691	7 872	28
Bestand am Ende des Jahres	2 811	180	5 133	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	134	–	182	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	7	1	239	4
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2015 eingegangenen Fällen	66%	73%	57%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2015 erledigten Fälle	94%	97%	67%	74%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	106%	93%	122%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	13 567 240	1 111 950	4 597 700	809 441 ¹
Aufwand	92 972 816	14 171 033	77 143 230	1 570 963
Personalaufwand	78 195 874	11 084 867	65 995 481	1 235 695
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 369 284	3 052 090	10 560 867	316 768
Einlage in Rückstellungen	150 000	–	535 000	18 500
Abschreibung Verwaltungsvermögen	257 658	34 076	51 882	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	758 811	–	–	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	758 811	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	14,47%	7,85%	5,95%	51,52% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	756 872	34 953	326 994	–
Informatik-Sachaufwand	1 960 851	372 866	2 415 894	132 290
Raummiete	6 707 180	1 885 420	4 070 044	66 636

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 761 522)